

Polizeipräsenz auf der Straße ist. Dann kommt es natürlich zu weniger Einbrüchen. Das ist wiederum ein Argument für mehr Polizistinnen und Polizisten auf der Straße.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Thema internationale Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg wurde schon angesprochen. Auch das unterstützen wir GRÜNE. Wir glauben, dass der Informationsfluss da noch viel besser werden muss.

Zum Abschluss möchte ich noch einen Ansatz in die Debatte einbringen, den noch niemand genannt hat. Das ist der Multi-Agency-Ansatz. Wir müssen uns auch ein bisschen genauer mit dem sozialen Gefüge beschäftigen – Drogenabhängigkeit, Spanne zwischen Arm und Reich –; denn kriminologische und auch sozialwissenschaftliche Forschungen zeigen deutlich, dass die Bereiche Soziales, Gesundheit, Schule, Bildung, Polizei und Justiz gemeinsam an Lösungsansätzen arbeiten müssen und dass dieser gemeinschaftliche Ansatz als besonders effektiv und effizient bei der Analyse und Prävention gilt. So würden wir auch endlich mehr Daten über dieses Deliktfeld bekommen; denn das habe ich auch schon im Innenausschuss bemängelt: Wir haben einfach noch ein zu großes Dunkelfeld beim Täterprofil und insgesamt bei diesem Phänomen. Wir GRÜNE schlagen vor, dass dort auch die Forschung und Analyse intensiviert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All diese Punkte müssen angegangen werden, damit die Wohnungseinbrüche in Bayern weiter zurückgehen. Wir GRÜNE werden uns im Bayerischen Landtag dafür weiter einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Bevor ich in der Rednerliste weiterfahre, darf ich einen Besuch begrüßen. Im März 2016 waren die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen Frau Kollegin Dr. Strohmayr, Frau Kollegin Schorer-Dremel, Frau Kollegin Claudia Stamm und Frau Kollegin Gottstein bei der Weltfrauenkonferenz. Wir haben heute auf Einladung unserer Kolleginnen den Gegenbesuch hier, und ich darf Frau Indira Ranamagar ganz herzlich bei uns begrüßen. Herzlich willkommen bei uns! Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt darf ich fortfahren. Für die CSU-Fraktion spricht Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jeder Einbruchsdiebstahl in eine Wohnung ist einer zu viel. Da stimmen wir vollkommen überein. Dass gerade Einbruchsdiebstahl in eine Wohnung ein besonderes Delikt ist, weiß wohl jeder. Jeder, der einmal mit jemandem gesprochen hat, der miterleben musste, dass unten eingebrochen wurde, während oben seine Kinder schliefen, oder der nach Hause kam und bemerkt hat, dass der Einbrecher gerade erst über die Terrassentür gegangen ist, wird verstehen, welches tiefes Gefühl der Verunsicherung sich dadurch ergibt, dass gerade die geschützte Privatsphäre tangiert wurde, dass man plötzlich Erinnerungsstücke nicht mehr hat, dass man Geld nicht mehr zur Verfügung hat, das entwendet wurde, und dass vieles in der Wohnung zerstört wurde. Da geht es nicht nur um den materiellen, sondern auch um den immateriellen Schaden, der bei manchen Menschen zu jahrelangen Panikattacken und Ähnlichem führt. Das ist also wirklich ein sehr schweres Delikt, ein Delikt mit einem sehr hohen Unrechtsgehalt. Vor diesem Hintergrund ist die derzeitige Einstufung der Deliktsqualität für uns nicht mehr akzeptabel.

Zur Erinnerung: Bereits 1998 wurde, einem früheren Gesetzesantrag aus Bayern folgend, der Wohnungseinbruchsdiebstahl mit einem doppelt so hohen Strafmaß belegt wie der einfache Diebstahl. Gegen den Willen Bayerns wurde dann allerdings 2011 ein minder schwerer Fall in diesem Bereich eingeführt. Nachdem sich 2015 eine deutliche Zunahme gerade im Bereich des Wohnungseinbruchs abgezeichnet hat, gab es im Bundesrat einen erneuten bayerischen Entwurf für eine Änderung des Strafgesetzbuchs, der allerdings – das verhehle ich auch nicht – im März 2015 abgelehnt wurde. Schade; denn ich bin der Ansicht, dass man hier ganz offensichtlich die Schwere des Problems deutlich unterschätzt hat. Deshalb sind wir der Ansicht: Um effektiv vorgehen zu können, brauchen wir auch eine Änderung im Strafrecht und im Strafprozessrecht. Herr Professor Gantzer hat vorhin gesagt, die Polizei leiste eine hervorragende Arbeit. Dem stimme ich vollumfänglich zu und sage herzlichen Dank. Aber die Polizei braucht auch die richtigen Instrumente, um noch konsequenter und effektiver vorgehen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Deshalb wollen wir zum einen, dass Wohnungseinbruchsdiebstähle nicht mehr als sogenannte minder schwere Fälle geahndet werden können. Wir wollen also die Rechtslage vor 2011 wiederhergestellt haben.

Konsequenterweise soll zum anderen der minder schwere Fall des bandenmäßig begangenen Woh-